

AMTSBLATT



DES MARKTES WEISENDORF



Herausgeber und Anzeigenverwaltung:

Gemeindeverwaltung Weisendorf,
Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf

Tel.: 09135/7120-28
Fax: 09135/7120-44

Redaktion: Frau Herbig
E-Mail: amtsblatt@weisendorf.de

60. Jahrgang

Dienstag, 17. Dezember 2019

Nummer 51/52

Weihnachts- und Neujahrsgrüße des Ersten Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Advent sind unsere Augen erwartungsvoll auf die kommenden Feiertage gerichtet. Der Advent verspricht eine Zeit voller Licht und Wärme, voller Erwartung und Vorfreude auf ein ruhiges und friedvolles Weihnachtsfest mit unseren Freunden und Familien. Bummeln über die Weihnachtsmärkte, Plätzchen backen und der Schein leuchtender Kerzen bringen uns in besinnliche Stimmung...

Mit Heiligabend fällt die Hektik der Vorweihnachtszeit endlich von uns ab. Wir können uns ganz unseren Lieben widmen und einen Moment innehalten. Wir alle brauchen diese Momente der Stille und der inneren Einkehr. Unter anderem fällt dabei der Blick zurück auf das fast vergangene Jahr.

In dieser Rückschau können wir auf einige Projekte blicken, die erfolgreich angestoßen oder fertiggestellt werden konnten: am Waldfriedhof gibt es nun eine Haltestelle des ÖPNV, die Erschließung des neuen Baugebiets an der Gerbersleite ist so gut wie abgeschlossen und auch der Bau der neuen Ballsporthalle ist schon sichtbar im Gange.

All diese Leistungen gehen zurück auf die engagierte Arbeit von Vielen. Mein Dank geht an dieser Stelle sowohl an meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihre Unterstützung und ihren großen Einsatz, als auch an den Marktgemeinderat für die stets gute Zusammenarbeit.

Ganz besonders aber danke ich Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger! Ich danke Ihnen, dass Sie alle mit Ihrem starken Gemeinsinn und Ihrer individuellen Bereitschaft zum Mitmachen und Sicheinbringen Weisendorf zu einer facettenreichen und lebendigen Gemeinde machen. Ihr unermüdliches Engagement als Ehrenamtliche, in den Kirchen, den Parteien und nicht zuletzt in den zahlreichen Vereinen hat zum Beispiel die Weisendorfer Kirchweih heuer zu etwas ganz Besonderem gemacht. Dafür bedanke ich mich ganz herzlich!

Ich wünsche Ihnen, auch im Namen des Marktgemeinderats, eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit, einen guten Start ins neue Jahr 2020 und vor allem Gesundheit.

Ihr Bürgermeister

Heinrich Süß



Wichtiger Hinweis der Redaktion

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler oder versehentlich nicht veröffentlichte Texte keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

Amtliche Bekanntmachungen

Markt Weisendorf
Gerbersleite 2
91085 Weisendorf

**Bekanntmachung
über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten
für die Wahl des Gemeinderates, des ersten Bürgermeisters, des Kreistages und des Landrates
am Sonntag, 15. März 2020**

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, dem 03. Februar 2020 (41. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
1	Rathaus Zi.Nr. 1 Gerbersleite 2 91085 Weisendorf	Mittwoch, 18.12.2019 6.45 Uhr - 16.30 Uhr Donnerstag, 19.12.2019 6.45 Uhr - 18.30 Uhr Freitag, 20.12.2019 6.45 Uhr - 13.30 Uhr Montag, 23.12.2019 6.45 Uhr - 16.30 Uhr Freitag, 27.12.2019 6.45 Uhr - 13.30 Uhr Montag, 30.12.2019 6.45 Uhr - 16.30 Uhr Donnerstag, 02.01.2020 6.45 Uhr - 18.30 Uhr Freitag, 03.01.2020 6.45 Uhr - 13.30 Uhr Dienstag, 07.01.2020 6.45 Uhr - 16.30 Uhr Mittwoch, 08.01.2020 6.45 Uhr - 16.30 Uhr Donnerstag, 09.01.2020 6.45 Uhr - 20.00 Uhr Freitag, 10.01.2020 6.45 Uhr - 13.30 Uhr Samstag, 11.01.2020 10.00 Uhr - 12.00 Uhr Montag, 13.01.2020 6.45 Uhr - 16.30 Uhr Dienstag, 14.01.2020 6.45 Uhr - 16.30 Uhr Mittwoch, 15.01.2020 6.45 Uhr - 16.30 Uhr Donnerstag, 16.01.2020 6.45 Uhr - 18.30 Uhr Freitag, 17.01.2020 6.45 Uhr - 13.30 Uhr Montag, 20.01.2020 6.45 Uhr - 16.30 Uhr	ja

		Dienstag, 21.01.2020 6.45 Uhr - 16.30 Uhr Mittwoch, 22.01.2020 6.45 Uhr - 16.30 Uhr Donnerstag, 23.01.2020 6.45 Uhr - 18.30 Uhr Freitag, 24.01.2020 6.45 Uhr - 13.30 Uhr Montag, 27.01.2020 6.45 Uhr - 16.30 Uhr Dienstag, 28.01.2020 6.45 Uhr - 16.30 Uhr Mittwoch, 29.01.2020 6.45 Uhr - 16.30 Uhr Donnerstag, 30.01.2020 6.45 Uhr - 18.30 Uhr Freitag, 31.01.2020 6.45 Uhr - 13.30 Uhr Montag, 03.02.2020 6.45 Uhr - 12.00 Uhr	
--	--	--	--

3.
 Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum im Markt eintragen.

4.
 Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5.
 Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

17.12.2019



E. Fröhlich

Eva Fröhlich, Wahlleiterin

Markt Weisendorf
Gerbersleite 2
91085 Weisendorf

Bekanntmachung

über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl

des Gemeinderats des Stadtrats des ersten Bürgermeisters des Oberbürgermeisters

In der Gemeinde/im Markt/in der Stadt

Name der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Markt Weisendorf

im Landkreis

Name des Landkreises

Erlangen-Höchstadt

am Sonntag, 15. März 2020

1. Durchzuführende Wahl

Am Sonntag, den 15. März 2020 findet die Wahl

von 20 Gemeinderatsmitgliedern von Stadtratsmitgliedern

des ehrenamtlichen des berufsmäßigen ersten Bürgermeisters Oberbürgermeisters
statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab

52. Tag vor dem Wahltag
Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am 23. Januar 2020, 18 Uhr,

der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden

Dienstgebäude, Zimmer-Nr.
im Rathaus, Zi.Nr. 204, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf
übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
- des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

4. Wählbarkeit zum Gemeinderats-/Stadtratsmitglied

- 4.1 Für das Amt eines Gemeinderats-/Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag
- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
 - das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.
- 4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister

- 5.1 Für das Amt des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:
- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
 - das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - wenn sie sich für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde/Stadt hat.
- 5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist. Zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 67. Lebensjahr vollendet hat.

6. Aufstellungsversammlungen

- 6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

- 6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.
- 6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.
- 6.4 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.
- 6.5 Besonderheiten bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters:
- Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:
- 6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.
- 6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

7. Niederschrift über die Versammlung

- 7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:
- die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
 - Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
 - die Zahl der teilnehmenden Personen,
 - bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
 - der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
 - das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
 - die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
 - auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.
- 7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

- 8.1 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder zu wählen sind. In Gemeinden/Städten bis zu 3.000 Einwohnern kann die Zahl der sich bewerbenden Personen im Wahlvorschlag bis auf das Doppelte der zu wählenden Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder erhöht werden.
- In unserer Gemeinde/Stadt darf daher ein Wahlvorschlag höchstens

Anzahl	20
--------	----

 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.
- Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.
- 8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.
- Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.
- 8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.
- 8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine Beauftragte/einen Beauftragten und ihre/seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste Unterzeichnerin/der erste Unterzeichner als Beauftragte/r, die/der zweite als ihre/seine Stellvertretung. Die/Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der/des Beauftragten.
- 8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.
- 8.6 Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirkstagspräsident, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

- 8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie bei der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

- 8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde/Stadt, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

- 8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats/Stadtrats oder des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde/Stadt bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde/Stadt, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde/Stadt darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

41. Tag vor dem Wahltag

03. Februar 2020

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am Wahltag wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner/innen müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner/innen des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

- 10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens

Anzahl	120
--------	-----

 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde/Stadt oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (16. Dezember 2019) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die von der Landeswahlleitung früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (16. Dezember 2019) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

- 10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:

- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

- 10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

- 10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.



- 10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Gemeinde/Stadt gesondert bekannt gemacht.

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

52. Tag vor dem Wahltag

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum **23. Januar 2020, 18 Uhr** zulässig.

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die/Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Datum		
17.12.2019	Eva Fröhlich, Wahlleiterin	Unterschrift

Angeschlagen am: _____	Abgenommen am: _____
Veröffentlicht am: _____	(Amtsblatt, Zeitung) im/in der _____

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

ANZEIGENSCHLUSS

für das Amtsblatt am **08.01.2020**

ist der 02.01.2020 um 12.00 Uhr.

Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

Sonstige Bekanntmachungen

Wir gratulieren

21.12.2019	Frau Edith Wild Finkenweg 2	78 Jahre
24.12.2019	Frau Annemarie Lochner Goethestr. 6	83 Jahre
25.12.2019	Frau Dorothea Stark Boxbrunner Str. 7	92 Jahre
30.12.2019	Frau Ingeborg Weber Sauerheimer Weg 12	75 Jahre
01.01.2020	Herrn Christoph Maier Höchstadter Str. 8	92 Jahre
04.01.2020	Frau Marianne Hertwich Vorstadtstr. 36	70 Jahre
05.01.2020	Herrn Franz Glöckner Am Herrnweiher 9	77 Jahre
08.01.2020	Herrn Heinrich Russ Mönchweg 5 A	71 Jahre
10.01.2020	Frau Hrisoula Pöpperl Zum Brandwald 4	70 Jahre

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!

Der Bau- und Umweltausschuss tagt:

Die nächste Sitzung des **Bau- und Umweltausschusses im Januar** findet voraussichtlich am Montag, 20.01.2020 im Sitzungssaal des Rathauses Weisendorf statt.

Wir bitten Bauanträge und Bauvoranfragen möglichst frühzeitig beim Markt Weisendorf - Bauamt - einzureichen. Erfahrungsgemäß sind Rücksprachen mit den Antragstellern/Planern bzw. Unterlagenergänzungen notwendig. Als Eingangsdatum zählt der Zeitpunkt, ab dem die Unterlagen vollständig und richtig beim Bauamt vorliegen. Die Anträge werden nach diesem Eingangsdatum behandelt.

Achtung: Unvollständige Anträge und Anträge mit unrichtigen Angaben können in der Sitzung nicht behandelt werden.

Rest-/Biomüll (Tonnen der Größe 60 l – 240 l)

Kairindach, Neuenbürg, Oberlindach, Reinersdorf, Reuth, Rezelsdorf, Sauerheim, Sintmann
am **Samstag 04.01.2020** anstatt 03.01.2020

Notfall - Dienst

der Wasserversorgung des Marktes Weisendorf
an Wochenenden und Feiertagen

Tel. 01 72 / 81 38 426

APOTHEKEN – NOTDIENST:

Fr., 20.12.19 ab 18.00 Uhr bis Fr., 27.12.19, 18.00 Uhr
Storchen Apotheke, Hauptstr. 21, 91486 Uehlfeld
Telefon: 09163 / 1221

Fr., 27.12.19 ab 18.00 Uhr bis Fr., 03.01.20, 18.00 Uhr
Adler Apotheke, Neustädter Str. 9, 91462 Dachsbach
Telefon: 09163 / 997077

Fr., 03.01.20 ab 18.00 Uhr bis Fr., 10.01.20, 18.00 Uhr
Apotheke A3, Im Gewerbepark 4, 91093 Heßdorf
Telefon: 09135 / 720820

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 11 6 11 7

Ableseung der Wasserzähler 2019

In den letzten Tagen wurden die Ablesebriefe für die Wasserzähler versandt. Wir bitten darum, den Zählerstand der Wasserzähler (Hauptzähler und ggf. Gartenwasserzähler) abzulesen und bis spätestens

29. Dezember 2019

dem Markt Weisendorf mitzuteilen.

Hierzu haben Sie verschiedene Möglichkeiten:

1. Online-Meldung (bevorzugt)
über unsere Internetseite www.weisendorf.de Nutzen Sie dafür auf der Startseite rechts das Bürgerserviceportal. Mit einem Klick hierauf gelangen sie in das Menü „**Bürgerservice**“. Unter dem Stichwort „**Wasserzählerablesung**“ öffnet sich das entsprechende Online-Formular.

2. Per Fax an 09135/7120-41

3. Ausfüllen und Rückgabe der Rückantwort

Bitte helfen Sie durch die termingerechte Mitteilung des Zählerstandes mit, die Jahresabrechnung zügig abzuwickeln und Fehlrechnungen auf Grund von geschätzten Zählerständen zu vermeiden.

Für Ihre Mitarbeit bereits im Voraus herzlichen Dank!

Markt Weisendorf

Verschiebung der Leerung für Restmüll Großbehälter (1,1 cbm)

am **Freitag, 27.12.2019** anstatt 25.12.2019

Der Seniorenbeirat informiert:

Unsere nächste Wanderung findet am Donnerstag, den 16. Januar 2020 statt. Wir wandern von Weisendorf nach Buch.

Treffpunkt: **10:00 Uhr** am Festplatz, Reuther Weg, Weisendorf.

Wir wandern ca. 3,5 - 4 Stunden, auf halber Strecke kehren wir zum Mittagessen ein.

Über rege Teilnahme freuen wir uns.
Ihr Seniorenbeirat

Einladung

Sitzung: Seniorenbeirat
Tag: Donnerstag, 02.01.2020
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Ort: Bürgerstuben, Reuther Weg 6

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind natürlich gerne gesehene Gäste. Ihre konstruktiven Anregungen nehmen wir dankbar entgegen.

Die neue landkreisweite Vorsorgemappe ist da

Die neue **Vorsorgemappe** des Landkreises ist bei uns erhältlich. Bei uns erhalten Sie auch entsprechende Beratung und Tipps für das Ausfüllen. Kommen Sie doch in unsere nächste **Sprechstunde** des Seniorenbeirats. Er berät Sie zu diesen und anderen Themen:

Dienstag den 07.01.2020 von 10:00 bis 11:00 Uhr
Rathaus Gerbersleite 2, 1.Stock, Zi. 202

An diesem Tag freuen sich unsere Seniorenbeiräte Herr Max Schreiner und Herr Dieter Goebel auf ihren Besuch.

„Badespaß im Atlantis“



Für Badegäste ab 60 Jahren. Fahrt mit dem Bürgerbus ins Freizeitbad Atlantis nach Herzogenaurach und zurück (nur Transferleistung, Schwimmbad Benutzung auf eigene Verantwortung).

Wann: Dienstag, 07. Januar 2019
Abfahrt: 13:00 Uhr Mehrzweckhalle Weisendorf

Anmeldung erforderlich unter 09135 / 2775
(Dieter Goebel – Seniorenbeirat)

Fundsachen:

Geldbetrag VO: Reuther Weg (Höhe Kriegerdenkmal)

Fundamt: Gemeinde Weisendorf, Zimmer Nr. 208,
Tel. 09135/712018

AKTIVSENIOREN TEILEN IHR WISSEN

Ehrenamtliche geben Existenzgründern und Unternehmern Gratis-Tipps

Einen Beratungstag für Existenzgründer und Unternehmer bieten die AKTIVSENIOREN BAYERN am Montag, 13. Januar 2020 von 14 bis 17 Uhr im Landratsamt in Erlangen an.

Im Landratsamt, **Nägelsbachstr. 1**, stellen die lebens- und berufserfahrenen Experten freiwillig, ehrenamtlich und honorarfrei ihre Dienste zur Verfügung. Die AKTIVSENIOREN sind als gemeinnützig anerkannt, ihr Spektrum ist breit: Es reicht von Außenhandels-Angelegenheiten sowie Planungs- und Finanzierungsfragen über Rechnungswesen, Organisation, Planung und Vertrieb bis hin zu Absatz, Marketing und Design, sowie Existenzgründung (Businessplan) und Existenz-Erhaltung.

Die AKTIVSENIOREN leisten allerdings keine Rechts- und Steuerberatung, sondern geben aus ihrer Erfahrung und der daraus resultierenden Sichtweise kritische und konstruktive Hinweise.

Termine können vorab vereinbart werden unter Tel. 09131 / 803 1270 bei **Herr Thomas Wächtler, Wirtschaftsförderer im Landratsamt Erlangen-Höchstädt**. Dort gibt es auch weitere Informationen.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde St. Josef

Samstag, 21.12.19

16:45 Beichtgelegenheit

17:00 Rosenkranz

17:30 Pfarrgottesdienst

18:30 Lebendiger Adventskalender - das vierte Türchen wird geöffnet durch den CKC Jugendchor und dem Jugendenteam

Sonntag, 22.12.19

10:30 Hl. Messe mit "Voice of Joy"

2. Gedenkmesse für verst. Ottilie Grötzner u. verst. Ehemann Rudolf

Dienstag, 24.12.19 -Heiliger Abend-

13:45 Besinnliche Lobpreismusik zum Einstimmen auf den Hl. Abend mit den Feuerbachs

14:30 Kleinkindermette - Krippenspiel durch die Vorschulkinder des Kinderhauses St. Josef

16:30 Kindermette mit Krippenspiel der Erstkommunionkinder - musikalische Gestaltung durch Fam. Glück

21:00 Christmette - mit Kirchenchor - im Anschluss gibt es leckeren Glühwein und Kinderpunsch (bitte, wenn möglich, eigene Tasse mitbringen)

Mittwoch, 25.12.19 - Hochfest der Geburt des Herrn - Weihnachten

10:30 Hochamt

Donnerstag, 26.12.19

10:30 Hl. Messe

Freitag, 27.12.19

SK 18:00 Hl. Messe mit anschl. Anbetung

Für verst. Vater Markus Seeberger zum Todestag u. alle verst. Angeh.

Samstag, 28.12.19

16:45 Beichtgelegenheit

17:00 Rosenkranz

17:30 Hl. Messe

Für verst. Eltern Barbara u. Jakob Schmidt zum Todestag der Mutter u. alle verst. Angeh.

Für verst. Mann u. Vater Helmut Kreiner, Eltern, Schwiegereltern u. alle Verw.

Sonntag, 29.12.19

10:30 FamilienPfarrgottesdienst mit Kindersegnung

Dienstag, 31.12.2019

Gsb 17:30 Gemeinsamer Jahresabschlussgottesdienst aller Pfarreien

Mittwoch, 01.01.20 Neujahr

18:00 Pfarrgottesdienst und anschließendem Neujahrsempfang auf dem Kirchplatz

Freitag, 03.01.20

SK 18:00 Hl. Messe anschl. Gebet um geistliche Berufe

Samstag, 04.01.20

16:45 Beichtgelegenheit

17:00 Rosenkranz

17:30 Hl. Messe und Segnung von Wasser, Kreide u. Weihrauch

Für verst. Andreas Scharold zum Todestag und beider Verwandte

Montag, 06.01.20 - Sternsinger

09:00 Hl. Messe mit Aussendung der Sternsinger und Segnung von Wasser, Kreide u. Weihrauch und mit Kommunion unter beiderlei Gestalten

Dienstag, 07.01.20

SK 18:30 Hl. Messe

Mittwoch, 08.01.20

08:30 Hl. Messe

Donnerstag, 09.01.20

Reuth 18:30 Hl. Messe

Freitag, 10.01.20

SK 18:00 Hl. Messe mit anschl. Anbetung



Segen bringen, Segen sein.

„FRIEDEN! – Im Libanon und weltweit!“ Sternsinger 2020

In Weisendorf wird die Aktion Dreikönigsingen am Sonntag, den 6. Januar 2020, nach der feierlichen Aussendung im Gottesdienst um 9 Uhr durchgeführt. Eventuell werden auch schon am Sonntag 5. Januar

2020 Sternsinger unterwegs sein, bitte entnehmen sie dazu die Info auf der Homepage, Schaukasten, der Gottesdienstordnung von St. Josef und der Tageszeitung.

Bitte stellen Sie sich darauf ein, dass nicht alle Straßen und Ortsteile von Weisendorf besucht werden können. Es kommt darauf an, wie viele Kinder wir als Sternsinger gewinnen können. Besonders wenn Sie in Wohngebiet Gerbersleite in Weisendorf oder den Ortsteilen Reinersdorf, Kairindach, Rezelsdorf, Mitteldorf, Nankendorf, Sintmann oder Sauerheim wohnen. Wenn Sie im genannten Gebiet wohnen und den Besuch der Sternsinger wünschen, wäre es gut, wenn Sie uns bereits vorab Ihren Wunsch mitteilen. Das können Sie entweder vor Weihnachten im Pfarramt telefonisch (☐ 1372) tun, oder bis zum 3.1.2020 per E-Mail: Judith Mayer, christian-judith.mayer@t-online.de bzw. Margarete Zink, rmm-zink@t-online.de

Es könnte sein, dass die Sternsinger niemanden antreffen. Auf Wunsch Ihrerseits, kommt gern noch eine Gruppe, um den Segen zu bringen. Wenn Sie dies möchten, können Sie sich am 6.1.2020 selbst ab 15.30 Uhr im Pfarramt (Tel.: 1372) melden. Wir bemühen uns, dann noch eine Gruppe bei Ihnen vorbeizuschicken.

Informieren und Diskutieren!

Die evangelischen und katholischen Kirchengemeinden in Weisendorf laden ein:



Johannes Calvin – der Reformator der Strenge, zu seinem 510. Geburtstag

Referenten **Prof. Dr. Hans Jürgen Luibl, Pfarrer und Christoph Reinhold Morath, Pfarrer und Kirchenmusiker**

Termin: **Donnerstag, 9.01.2020**

Zeit: 19.30 Uhr

Ort: Evang. Gemeindesaal

Der erstaunliche Erfolg des als studierten Humanisten zunächst in Frankreich später von Genf aus wirkenden 'Reformators der zweiten Generation' setzt sich bis heute zumindest zahlenmäßig stärker als die Richtung der Lutheraner weltweit durch. Sein Leben, Lehre und Wirken verdient allen konfessionsgeschichtlich Interessierten näher gebracht zu werden.

Der Eintritt ist frei

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf

Donnerstag, 19.12.2019

8.15 bis 9.15 Uhr Schulgottesdienst „Advent“ in St. Josef

9.30 bis 11.00 Uhr Mutter-Kind-Gruppe „Zwergentreff“ – für Kinder bis 3 Jahre, im Gemeindesaal.

Kontakt: Madeleine Flötotto, Tel. 0176/96261265

Freitag, 20.12.2019

15.30 Uhr bis 17.00 Uhr Kindergruppe für 6- bis 10-Jährige, im Gemeindehaus.

Sonntag, 22.12.2019 - 4. Advent -

9.30 Uhr Gottesdienst (Prädikant Marco Winkler)

Montag, 23.12.2019

17.45 Uhr Posaunenchorprobe für Nachwuchsbläser

19.00 Uhr Posaunenchorprobe

19.45 Uhr Kirchenchorprobe

Dienstag, 24.12.2019 - Heilig Abend -

15.45 Uhr Familiengottesdienst – mit Krippenspiel

17.00 Uhr Christvesper

22.00 Uhr Christnacht

Mittwoch, 25.12.2019 - 1. Weihnachtstag -

9.30 Uhr Festgottesdienst, mit Feier des Hl. Abendmahls.

Der Gottesdienst wird mitgestaltet vom Posaunenchor.

Donnerstag, 26.12.2019 - 2. Weihnachtstag -

9.30 Uhr Gottesdienst (Prädikant Hans Batz)

Der Gottesdienst wird mitgestaltet vom Kirchenchor.

Sonntag, 29.12.2019 - 1. Sonntag nach dem Christfest -

9.30 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 31.12.2019 - Silvester -

17.30 Uhr Jahresschlussgottesdienst. Der Gottesdienst wird mitgestaltet vom Posaunenchor.

Mittwoch, 01.01.2020 - Neujahr -

17.00 Uhr Gottesdienst (Prädikant Marco Winkler)

Sonntag, 05.01.2020 - 2. Sonntag nach dem Christfest -

9.30 Uhr Gottesdienst mit musikalischer Überraschung.

(Pfarrerin Elisabeth Weichmann)

Anschließend Kirchenkaffee im Gemeindehaus.

Montag, 06.01.2020 - Epiphania -

9.30 Uhr Gottesdienst (Prädikant Hans Batz)

Mittwoch, 08.01.2020

Ab 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr „Mittwochs-Café“, im Gemeindehaus.

Donnerstag, 09.01.2020

9.30 bis 11.00 Uhr Mutter-Kind-Gruppe „Zwergentreff“ – für Kinder bis 3 Jahre, im Gemeindesaal.

Kontakt: Madeleine Flötto, Tel. 0176/96261265

Freitag, 10.01.2020

15.00 Uhr bis 16.30 Uhr Kindergruppe für 6- bis 10-Jährige, im Gemeindehaus

Seniorenkreis

Liebe Senioren,
wir laden herzlich am **Freitag, den 10.01.2020** um 14.30 Uhr zu Kaffee und Kuchen in den evangelischen Gemeindesaal ein, mit Gedanken zur **Jahreslosung 2020** durch Pfr./Pfrin. Lechner-Schmidt.
Auf Ihr Kommen freut sich
Ihr Mitarbeiter - Team

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Rezelndorf**Dienstag, 24.12.2019 - Heilig Abend -**

18.30 Uhr Christvesper

Donnerstag, 26.12.2019 - 2. Weihnachtstag -

10.30 Uhr Gottesdienst, mit Feier des Heiligen Abendmahls.

Der Gottesdienst wird mitgestaltet vom Posaunenchor.

Dienstag, 31.12.2019 - Silvester -

18.45 Uhr Jahresschlussgottesdienst, mit Totengedenken.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairlindach**Freitag, den 20.12.2019**

15.30 Uhr FABS in Großenseebach (1.-4. Klasse)

17.00 Uhr FABS in Großenseebach (ab 5. Klasse und älter)

19.00 Uhr Taizégebete im Veit-vom-Berg-Haus in Großenseebach

19.30 Uhr Posaunenchor-Probe

Sonntag, den 22.12.2019

09.30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach (Pfr. Dr. Friedrich Fechter) gleichzeitig Kindergottesdienst „Schatzkiste“

11.00 Uhr Gottesdienst in Großenseebach (Pfr. Dr. Friedrich Fechter) gleichzeitig Kindergottesdienst „Schatzkiste“

Montag, den 23.12.2019

19.00 Uhr Scheunenweihnacht in Kairlindach

Dienstag, den 24.12.2019 Heilig Abend

14.30 Uhr Familien-Gottesdienst mit Krippenspiel (Pfrin. Elisabeth Weichmann)

17.00 Uhr Christvesper in Großenseebach St. Michael (Pfrin. Elisabeth Weichmann)

18.30 Uhr Christvesper in Kairlindach (Pfrin. Elisabeth Weichmann)

22.30 Uhr Christmette in Kairlindach (Pfr. Dr. Friedrich Fechter)

Mittwoch, den 25.12.2019 1. Weihnachtstag

09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Wein) (Präd. Marco Winkler)

Donnerstag, den 26.12.2019 2. Weihnachtstag

09.30 Uhr Festgottesdienst mit dem Kirchenchor in Kairlindach (Pfr. H.W. Hoffmann)

Sonntag, den 29.12.2019**09.30 Uhr Kein Gottesdienst in Kairlindach**

11.00 Uhr Gottesdienst in Großenseebach (Pfrin. Elisabeth Weichmann)

Dienstag, den 31.12.2019 Silvester

17.00 Uhr Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl (Wein) mit dem Posaunenchor in Kairlindach (Pfrin. Elisabeth Weichmann)

Mittwoch, den 01.01.2020 Neujahr

18.30 Uhr Gottesdienst mit dem Posaunenchor in Kairlindach (Präd. Marco Winkler)

Sonntag, 05.01.2020**09.30 Uhr Kein Gottesdienst in Kairlindach**

11.00 Uhr Gottesdienst in Großenseebach (Pfrin. Elisabeth Weichmann)

Montag, 06.01.2020 Epiphania

09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Kairlindach (Pfrin. Elisabeth Weichmann)

Kreuz&Quer –**Evangelische Gemeinde Weisendorf**

lädt Sie herzlich ein...

**Samstag, 21. Dezember**

18:00 Teenagerkreis

Sonntag, 22. Dezember

11:00 Gottesdienst

Parallel Kindergottesdienst

Dienstag, 24. Dezember

16:00 Familien-Gottesdienst am Hl. Abend

Sonntag, 29. Dezember

11:00 Gottesdienst

Dienstag, 31. Dezember

18:00 Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 5. Januar

11:00 Dialog-Gottesdienst

Kontakt: www.kreuz-quer.com

Vereinsnachrichten**Frohe Weihnachten und ein gesundes Neues Jahr**

unseren aktiven und passiven Mitgliedern mit ihren Familien, sowie der gesamten Bevölkerung des Marktes Weisendorf

wünscht der
Gesangverein Rezelndorf

**Freiwillige Feuerwehr Buch**

Die Freiwillige Feuerwehr Buch wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere von Buch und Nankendorf, für das bevorstehende Weihnachtsfest eine friedvolle und erholsame Zeit, Gesundheit und einen guten Rutsch in das Neue Jahr 2020

**Die Vorstandschaft****Voranzeige**

Zu unserer Jahreshauptversammlung am Freitag den 07.02.2020 um 19.30 Uhr im Gasthaus Süß laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.

Die Vorstandschaft

Die **Unabhängige Wählergruppe Buch-Nankendorf** wünscht den Bürgerinnen und Bürgern des Marktes Weisendorf ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest 2019 und einen guten Start in das neue Jahr 2020.



Die Vorstandschaft

Verein Freiwillige Feuerwehr Oberlindach

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Freitag den 03. Januar 2020 um 19.00 Uhr, findet im Feuerwehrhaus in Oberlindach die Jahreshauptversammlung der Freiwillige Feuerwehr Oberlindach statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des 1. Vorstandes
2. Bericht des Kassierers mit Kassenbericht
3. Bericht des Kommandanten
4. Ehrungen
5. Planung für das Jahr 2020
6. Anträge, Vorschläge, Anregungen

Für alle Aktiven ist die Teilnahme Pflicht.

Alle Vereinsmitglieder sind herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

Arbeitskreis für Geschichte und Brauchtumspflege Markt Weisendorf e. V.

Herzliche Einladung zu einer kleinen Rauhacht-Wanderung

Rauhächte - im Volksmund heilige, unheimliche Nächte. Im europäischen Raum wird diesen Nächten um den Jahreswechsel besondere Bedeutung zugemessen.

Unsere Gästeführerin Karoline Schmidt nimmt Sie mit auf einen Spaziergang rund um Weisendorf mit Geschichten über die Mythen und Bräuche der Rauhächte.

Inkl. Punsch/Tee

Bitte mitbringen: Becher oder Tasse, Laterne

Samstag, 28. Dezember 2019, 17.00 Uhr

Treffpunkt: Marktplatz in Weisendorf

Dauer: 1,5 - 2 Std.

Anmeldung: bis 1 Tag vor der Veranstaltung unter Tel. 09135 3926 oder per Email an karoline@herzkulturtour.de

Obst- und Gartenbauverein Weisendorf e.V.

Ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, zufriedenes Neues Jahr wünscht der Obst- und Gartenbauverein seinen Mitgliedern und Freunden des Vereins.

Die Vorstandschaft



Liebes OGV-Mitglied,

hiermit möchte ich dich zu unserer Jahreshauptversammlung, am Samstag den 11. Januar um 19 Uhr im Vereinsheim des OGV, Reuther Weg 18, einladen.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Totenehrung
- Tätigkeitsbericht
- Kassenbericht
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung der Vorstandschaft
- Abstimmung über die Neufassung der Vereins-satzung
- Ehrungen 40 und 50 Jahre OGV- Mitgliedschaft
- Wünsche, Anträge, Anregungen
- Schlussworte.

Die Neufassung kann bei der Vorständin Angelika Mechtold-Schmitz oder auf unserer Internetseite eingesehen werden.

Auf Euer Kommen freut sich

Die Vereinsleitung

Die Industrie-Gewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt - IG BAU, Kreisverband Erlangen-Höchstadt

lädt ein zu ihrem traditionellen "Bauarbeiter-Neujahrstammtisch". Dieser findet statt, am Freitag, den **10. Januar 2020** in der Gaststätte "Goldener Engel" in Weisendorf. Beginn 14 Uhr

Wie in jedem Jahr findet auch die beliebte Tombola statt. Für jeden Loskäufer gibt es ein paar fränkischer Bratwürste mit Kraut und Brot.

Einen guten Rutsch ins Jahr 2020 wünscht

der Kreisverbandvorstand

der IG BAU Erlangen-Höchstadt

Notfall - Dienst

der Wasserversorgung des Marktes Weisendorf
an Wochenenden und Feiertagen

Tel. 01 72 / 81 38 426

ASV Weisendorf e.V.



Weihnachtsfeier ASV mit Freunden

Am **Freitag** den **20.12.2019** findet auf dem ASV Gelände eine große gemeinsame Weihnachtsfeier statt. Ab **17.00 Uhr** wollen wir bei Bratwurst und Glühwein ein fröhliches Fest feiern. Eingeladen sind alle **ASVler** und Freunde des ASV. **Eltern, Verwandte und Fans sind herzlich Willkommen.**

Nachdem Außen gefeiert wird, bitten wir Euch, auf entsprechende Kleidung zu achten. Außerdem sollte jeder Gast bitte seinen Glühweinbecher dabei haben.

Auf Euer Kommen freut sich die ASV Vorstandschaft

Klaus Berner Gedächtnis-Schafkopfturnier

Am **05.01.2020** ab **19.00 Uhr** im Sportheim des ASV Weisendorf

Teilnahmegebühr: 10,-€
Voranmeldung erwünscht (max. 52 Teilnehmer möglich)
Markus Hober 0163 2588931
Stefan Benkert 0170 8075832

Eine Veranstaltung von und für den ASV Weisendorf & Friends

Die **Jugendabteilung** des **ASV Weisendorf** sammelt wieder Christbäume in Weisendorf - Hauptort ein.

Die Sammlung findet am Samstag, den 11. Januar 2020 ab 10:00 Uhr statt. Die Jugendlichen und Kinder holen die Bäume kostenlos ab, bitten aber um eine **kleine Spende** für die **Jugendarbeit** des ASV Weisendorf.

Wir bitten Sie die Bäume **ungeschmückt** an den Straßenrand zu stellen, oder sie unseren vorbeifahrenden Fahrzeugen mitzugeben. Wir klingeln auch gerne.



Die Jugendabteilung bedankt sich bei allen, die uns unterstützen und hoffen Ihnen damit auch zu helfen. Sollte um 14:00 Uhr Ihr Baum nicht abgeholt worden sein, bitte anrufen: unter 01728439035

TSG Weisendorf e.V

Die Vorstandschaft der TSG Weisendorf wünscht ihren Mitgliedern und allen Weisendorfer Bürgerinnen und Bürgern ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen Gönnern, Förderern und ganz besonders bei unseren Übungsleitern, Helfern und Funktionären bedanken für die Unterstützung im vergangenen Jahr. Ohne euch wäre unser Vereinsleben nicht möglich.



TSG Sportabzeichen Verleihung

Die Verleihung des Sportabzeichens für 2019 findet für alle Absolventen am Donnerstag dem 9. Januar 2020 ab 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Weisendorf statt. Herr Bürgermeister Süß wird wie immer die Sportabzeichen übergeben.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.
Das Prüferteam

Förderverein für offene Jugendarbeit Markt Weisendorf e.V.

Ab September 2020 gibt es noch freie Plätze in unserem Kindergärtchen :-)

Wir betreuen ihre Kinder (ab 20 Monaten) jeden Di & Do von 8:20-10:50 in den VHS Räumen. Wir spielen, basteln, singen, tanzen und genießen die Vorstufe des Kindergartens!

Es freut sich auf euch das Team vom Kindergärtchen.

Info: 0176/ 646 22 77 1; www.mitti-Weisendorf.de

Öffnungszeiten des Rathauses Weisendorf

Montag und Mittwoch bis Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	7.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr



Wir möchten uns ganz herzlich bei allen Eltern, Firmen, Institutionen, Vereinen und Privatpersonen für die vielseitige Unterstützung und die Spenden im vergangenen Jahr bedanken!

Ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in ein gesegnetes neues Jahr 2020

wünscht Ihnen allen
das Team der
Evang. – Luth. Kindertagesstätte



Alles Rund ums Kind Basar für Selbstverkäufer



Wann: Sonntag, 26.01.2020, 13.30 – 15.30 Uhr

Einlass für Schwangere: 13.00 Uhr (Mutterpass)

Wo: Gemeindesaal/-haus der evangelischen Kirche
Hauptstr. 12, 91085 Weisendorf

Selbst verkaufen? Reservierung (verbindlich):
09135/735874

Standgebühr: 5 Euro + 1 selbst gebackener Kuchen
oder 10 Euro

Lust auf Kaffee und Kuchen? Gern auch zum Mitnehmen (bitte Behälter mitbringen)!

Die Einnahmen aus Standgebühr und Kuchenverkauf kommen der Evang.-Luth. Kindertagesstätte zugute.

Freizeit und Kultur

Kontakt und Information:

Markt Weisendorf
Gerbersleite 2
91085 Weisendorf (Rathaus)
Tel.: 09135 / 7120-29
E-Mail: freizeitamt@weisendorf.de
Weitere Infos unter www.freizeitamt-weisendorf.de

NEUES Programmheft Januar – Juli 2020:

Ab sofort Anmeldung möglich für die Veranstaltungen aus dem neuen Programm.

Besuchen Sie uns auch gerne auf unserer Homepage:

www.freizeitamt-weisendorf.de

Mehrgenerationenhaus

MC0120 Tanzen in der zweiten Lebenshälfte

Kurs ab Dienstag, 14.01.2020 / 16:00 – 17:30 Uhr

ERLEBNISTANZ ist mehr als Tanzen. Erlebnistanz ist ein moderates Ausdauertraining, eine anerkannte Sturzprophylaxe und Gedächtnistraining. Geboten wird eine Vielfalt an Tänzen aus aller Welt, aus verschiedenen Epochen und Kulturen sowie Gesellschaftstänze in geselliger Form. Vorkenntnisse und Partner nicht erforderlich!

10 x 90 Minuten

Ort: Schulturnhalle, Reuther Weg
Gebühr: 3,- Euro / Kursstunde
Leitung: Susanne Riks-Snay **Anmeldung: erforderlich**

Kultur / Erwachsene

Weisendorfer Musikantenstammtisch

Monatliches Treffen von Musikern und Musikanten aus Weisendorf und Umgebung.
Vom Laien bis zum Profi, mit und ohne Noten und aus jeder Musikrichtung sind alle herzlich willkommen. Auch „nur“ zum Mitsingen darf man gerne vorbeikommen.

Nächstes Treffen: **Freitag, 27.12.2019 / ab 19:00 Uhr**
im Gasthaus „Goldener Engel“, Hauptstraße 24

Tänze aus aller Welt

Dienstag, 07.01.2020 / 16:30 – 18:00 Uhr

Mal traditionell, mal modern, mal ziemlich flott, mal meditativ... Weil's gut tut, entspannt und Bewegung in der Gruppe oder alleine Spaß macht.
Für diese Tänze benötigen Sie keinen Tanzpartner.

Ort: Mehrzweckraum GS I
Gebühr: 4,- Euro
Leitung: Ulli Stadlmayr, Tel.: 09135 / 799014
Anmeldung: erforderlich bis spätestens Freitag vor dem Termin bei Frau Stadlmayr

Weisendorfer Lesekreis

Mittwoch, 08.01.2020 / 19:30 Uhr

Buchbesprechung – Anne Tyler

„Die Launen der Zeit“

Lesebegeisterte, die sich an der Diskussion beteiligen oder auch nur zuhören möchten, sind herzlich willkommen!
Wir sind auch Ansprechpartner für das „Offene Bücherregal“ im Mehrgenerationenhaus und im Rathaus.

Ort: Bürgerstuben, Reuther Weg 6
Gebühr: kostenfrei
Anmeldung: nicht erforderlich
Kontakt: Ingrid Steidl und Petra Embacher

E0120 Theaterspielen für Erwachsene

Kurs ab Montag, 03.02.2020 / 19:30 – 21:00 Uhr

"Erfolgreich Scheitern!" - Mit Spielen und Theaterübungen trainieren wir unsere Kreativität. Textvorlagen gibt es nicht, dafür spontane Rollenspiele voller Humor.

Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.
Trauen Sie sich einfach!

8 x 90 Minuten

Ort: Jugendraum, Reuther Weg
Gebühr: 65,- Euro
Leitung: Susan Hartinger
Anmeldung: erforderlich

Kinder und Jugend

Jugendtreff IDentity Club

Immer am Freitag! Immer ab 18:00 Uhr!

Freitag Abend ist Eure Zeit. Ihr könnt reinkommen, chillen, kickern, Musik hören, mit Freunden quatschen und gemeinsam ins Wochenende starten.

Ort: Jugendraum, Reuther Weg

**J1719 KlingKlangKids – Musikalische Frühförderung
2 – 3,5 Jahre (Restplätze!)**

Kurs ab Montag, 20.01.2020 / 14:45 – 15:30 Uhr

**J0520 KlingKlangKids – Musik und Tanz
3,5 – 4 Jahre**

Kurs ab Dienstag, 21.01.2020 / 15:30 – 16:15 Uhr

Ohne Eltern tauchen wir in die Welt der Instrumente wie Gitarre, Trommel, Guiro und Glockenspiel ein. Wir bewegen uns frei zur Musik und tanzen zu aktuellen Kinderhits.

Jeweils 8 x 45 Minuten

Ort: Gymnastikraum GS I
Gebühr: 64,- Euro
Leitung: André Hartinger **Anmeldung: erforderlich**